



An die
Schweizer Delegation des
Oberrheinrates
Herrn Dr. Christian von Wartburg
Grossrat Basel-Stadt
1. Vize-Präsident Oberrheinrat
Parlamentdienst Basel-Stadt
Rathaus
Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Liestal, 30. April 2020

Resolutionen des Oberrheinrates vom 20. Dezember 2019: Stellungnahme NWRK

Sehr geehrter Herr Dr. von Wartburg

Mit Schreiben vom 15. Januar 2020 hat die Schweizer Delegation des Oberrheinrates der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) die Resolutionen der Plenarversammlung des Oberrheinrats vom 20. Dezember 2019 in Strasbourg zur Kenntnis gebracht. Im Folgenden übermittle ich Ihnen hiermit gerne die gemeinsame Stellungnahme der Nordwestschweizer Kantone.

A1-Bescheinigung: Vereinfachung der Verfahren

Die A1-Bescheinigung, auch Entsendebescheinigung genannt, basiert auf der EU-Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die soziale Sicherheit und gilt seit dem 1. Mai 2010. Sie koordiniert die Sozialversicherungssysteme der Mitgliedstaaten der EU, gilt aber auch für die Schweiz. Durch die Bescheinigung bestätigt der zuständige Sozialversicherungsträger, dass eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer für die Zeit der Beschäftigung im Ausland der Sozialversicherung desjenigen Landes angehört, in dem der Arbeitgeber seinen Sitz hat. Die Oberrheinkonferenz hat sich im Jahr 2019 mit der Frage der A1-Bescheinigung und der regionalen Auswirkungen am Oberrhein befasst. Es gibt keine Minimalfrist, während welcher ein Formular A1 nicht erforderlich wäre. Folglich ist es nicht entscheidend, ob es sich um eine kurze Dienstreise von wenigen Stunden oder einen längeren beruflichen Aufenthalt handelt.

Die NWRK begrüsst den Vorschlag des Oberrheinrats, die Regelungen der A1-Bescheinigung für kurze Dienstreisen im Grenzraum zu lockern und insbesondere auch die Möglichkeit einer Nachreichung des Formulars im Falle einer Kontrolle zu prüfen, wobei der Begriffsbestimmung der «kurzen Dienstreise» grosse Bedeutung zukommen wird. Sie sieht aber hier keinen regionalen grenzüberschreitenden Handlungsspielraum, da es sich um europäisches sowie zwischen- und innerstaatliches Recht handelt. Gleichzeitig stellt die NWRK fest, dass derzeit eine Anpassung der bestehenden Regelungen auf europäischer Ebene geprüft wird und entsprechende Ergebnisse abzuwarten sind.

Aachener Vertrag: Teilnahme des Oberrheinrats am Ausschuss

Die NWRK sieht den Aachener Vertrag als Chance, um das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger in der Grenzregion am Oberrhein zu verbessern, insbesondere indem konkrete und praktische Lösungen für grenzüberschreitende Problemstellungen geprüft werden. Der Miteinbezug der Schweizer Seite in die verstärkte deutsch-französische Zusammenarbeit ist mit dem Beobachterstatus der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der direkten Mitwirkung des Trinationalen Eurodistrict Basel im Ausschuss gewährleistet. Das Anliegen des Oberrheinrats, mit Beobachterstatus im Ausschuss mitzuwirken, nimmt die NWRK zu Kenntnis.

Landwirtschaft und Klimawandel am Oberrhein

Die NWRK anerkennt die Wichtigkeit der Fragestellungen, welche sich für die Landwirtschaft im Zusammenhang mit dem Klimawandel ergeben. Deshalb setzt sich die NWRK seit mehreren Jahren im Rahmen der Oberrheinkonferenz für eine grenzüberschreitende Abstimmung zu den Themen Klima, Energie, Umwelt und Landwirtschaft ein. Dies nicht zuletzt mit einer trinationalen Klima- und Energiestrategie und der Unterstützung des Kompetenznetzwerks «TRION-climate». Die NWRK ist sich der Risiken und Gefahren, welche sich durch den Klimawandel für die Landwirtschaft ergeben, bewusst. Sie begrüsst den Vorschlag des Oberrheinrats, die entsprechende Forschung und Wissensvermittlung am Oberrhein zu verstärken. Die NWRK begrüsst es, dass die Präsidentschaft der ORK 2020 das Thema Klimawandel und Landwirtschaft als Arbeitsschwerpunkt definiert hat. Die NWRK begrüsst auch, dass die trinationale Arbeitsgruppe Landwirtschaft - derzeit unter Schweizer Präsidium - das Thema Landwirtschaft im Klimawandel als Arbeitsschwerpunkt definiert hat.

Die NWRK verweist zudem auf die Klimastrategie Landwirtschaft des Bundes und die eidgenössische Landwirtschaftsgesetzgebung. Die Strategie befasst sich mit der Anpassung an den Klimawandel und der Vermeidung von Emissionen und spricht auch die vor- und nachgelagerten Sektoren sowie den Nahrungsmittelkonsum an.

Gegenseitige Anerkennung von Umweltplaketten am Oberrhein

Die NWRK nimmt die Resolution zur gegenseitigen Anerkennung der deutschen und französischen Umweltplaketten am Oberrhein und das dazugehörige Gutachten zur

Kenntnis. Am Oberrhein kennen nur Deutschland und Frankreich das Instrument einer Umweltplakette. Diese betrifft aber auch Schweizerinnen und Schweizer, welche in der Grenzregion mit dem Auto unterwegs sind. Auch deshalb begrüsst die NWRK die Idee einer gegenseitigen Anerkennung und entsprechenden grenzüberschreitenden Vereinfachung.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Nordwestschweizer Regierungskonferenz



Dr. Anton Lauber, Regierungsrat Basel-Landschaft
Konferenzpräsident



Simone Leibundgut
Konferenzsekretärin